STADT GERMERING

Büro des Oberbürgermeisters
Datum 17.11.2022

Beschluss-Vorlage 2022/0414 zur Sitzung am 29.11.2022
des STADTRATES

TOP 4 öffentlich

Betreff:	Antrag aus der Bürger*innen-Versammlung: Beteiligung der Bürger*innen bei der Abstimmung zur Auswahl des Siegerentwurfes des Ideenwettbewerbs Kreuzlinger Feld

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:
In der Bürger*innen-Versammlung am 09.11.2022 wurde der Antrag gestellt, „dass Bürger bei der Abstimmung zur Auswahl des zu realisierenden Architektenentwurfs beteiligt werden."
Der Antrag wurde abgestimmt und angenommen.

Sowohl der Ideenwettbewerb als auch zum späteren Zeitpunkt der Realisierungswettbewerb werden entsprechend der vorgeschriebenen Richtlinien (RPW 2013, Richtlinien für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
Demnach besteht das Preisgericht jeweils aus Fachpreisrichter*innen (Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen), Sachpreisrichter*innen (Vertreter*innen des Stadtrats) und einem Berater*innengremium (zusätzliche Fachkräfte). Das Gremium der Fachpreisrichter*innen ist dabei immer mit einer Stimme mehr besetzt als das der Sachpreisrichter*innen, um stets eine Entscheidung herbeiführen zu können.
Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Preisgericht gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Es wird vorab festgesetzt, dass mindestens ein*e Bürger*in im Berater*innengremium eingesetzt wird. Dabei hat der/die Bürger*in beratende Funktion und hat kein Stimmrecht.
b) Es wird festgesetzt, dass ein*e Bürger*in einen Sitz im Gremium der Sachpreisrichter*innen be-

kommt und hat somit Stimmrecht.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass auch die Grundstückseigentümer*innen miteinbezogen werden sollten (hier sind ebenfalls beide Varianten möglich). Aus Gleichbehandlungsgründen wird vorgeschlagen, Bürger*in und Eigentümer*in einen Platz im gleichen Gremium (entweder Variante a oder Variante b) zu geben.

Frau Urbaniak vom Architekturbüro „AKFU Architekten und Stadtplaner", die federführend mit der fachlichen Durchführung der beiden Wettbewerbsverfahren betraut ist, empfiehlt Variante a (Teilnahme am Gremium der Berater*innen), da die Gruppe der Berater*innen im Preisgericht offen ist und die Teilnehmer*innen auch noch kurzfristig benannt werden können. Somit könnten je nach Entwicklung des Bürger*innen-Dialogs auch zwei Vertreter*innen der Bürgerschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten und ein*e Vertreter*in der Eigentümer oder weitere Beratende zugelassen werden. Ohnehin diskutieren im Preisgericht alle anwesenden Personen mit oder ohne Stimmrecht gleichberechtigt, so dass alle Menschen gehört werden. Die Abstimmung ist dann allerdings nur den Fach- und Sachpreisrichter*innen vorbehalten.

Die Herausforderung besteht bei beiden Varianten, insbesondere aber bei Variante b mit Stimmrecht, darin, ein Verfahren festzulegen, wie die Person, die die Bürgerschaft vertritt, ausgewählt werden sollte und mit welcher Legitimation er/sie teilnehmen würde.
Zum Auswahlverfahren bitten wir um Vorschläge aus dem Stadtrat.

Im Wortlaut des Antrages geht es um den Realisierungswettbewerb. Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung der Bürger*innen bereits im Verfahren des Ideenwettbewerbs zu etablieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Abstimmung des Ideenwettbewerbs und des Realisierungswettbewerbs zur Bebauung des Kreuzlinger Felds die Beteiligung der Bürgerschaft aufzunehmen.

a) Es wird vorab festgesetzt, dass mind. ein*e Bürger*in im Berater*innengremium eingesetzt wird. Dabei hat der/die Bürger*in beratende Funktion.

oder

b) Es wird festgesetzt, dass ein*e Bürger*in einen Sitz im Gremium der Sachpreisrichter*innen bekommt.

2. Ein*e Vertreter*in der Eigentümer*innen bekommen aus Gleichbehandlungsgründen entsprechend den Bürger*innen eine Beteiligungsmöglichkeit.

3. Das Auswahlverfahren zur Besetzung des entsprechenden Gremiums mit (mind.) einer Bürger*in wird nach folgenden Kriterien durchgeführt… (aus den Redebeiträgen ergänzen)

Konrad, Renate
Thum, Jürgen genehmigt OB